



Mandanten-Information

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer ab 01.01.2015

Sehr geehrte Mandanten,

zum 01.01.2015 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von **8,50 Euro brutto** pro Zeitstunde in Kraft. Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Ausnahmen gelten für Unternehmen, die ihren Arbeitnehmern bereits einen allgemein verbindlichen Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder dem Tarifvertragsgesetz zahlen. Wir raten Ihnen dringend zu prüfen, ob für Ihre Branche eine dieser Ausnahmeregelungen zum Stichtag 01.01.2015 greift und Sie ggf. noch nicht gesetzlich verpflichtet sind, 8,50 Euro zu zahlen.

Beachten Sie auch die Änderungen, die sich bei der **Beschäftigung von Minijobbern** ergeben. Denn arbeiten diese bei jährlicher Betrachtung regelmäßig mehr als 52,9 Stunden pro Monat, würde das einen Monatslohn über 450,00 Euro ergeben und die Beschäftigung wäre dann sozialversicherungspflichtig. Wir empfehlen Ihnen, die bestehenden Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und des monatlichen Entgelts sowie Sonderzuwendungen zu prüfen.

Mindestens ebenso stark trifft Sie die **neue Aufzeichnungspflicht**: Ab 01.01.2015 müssen für **Minijobber, kurzfristig Beschäftigte** sowie Arbeitnehmer in den Branchen, die zur Sofortmeldung bei Beschäftigungsbeginn verpflichtet sind (§ 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes), **Beginn, Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet und für mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden. Gehören Sie einer dieser Branchen an, müssen Sie die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer aufzeichnen, also auch diejenigen mit festem Entgelt und/oder vereinbarter fester Arbeitszeit. Eine entsprechende Vorlage zur Arbeitszeiddokumentation stellen wir Ihnen zur Verfügung. Diese Aufzeichnungen müssen **spätestens bis zum Ablauf des siebten** auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages erfolgen (Muster siehe Anlage).

Sorgfalt ist auch geboten, wenn Sie ein anderes Unternehmen mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragen. Denn Sie stehen in der **Haftung**, wenn dieses seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. **Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich von allen Subunternehmern und allen Auftragnehmern eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen, dass diese den Mindestlohn bezahlen.**

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der **Zollverwaltung** kontrolliert wird und Verstöße mit hohen Geldbußen geahndet werden können. Unternehmen, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, können zudem von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Beachten Sie bitte auch die umfassende Darstellung dieser Problematik in der „Mandanten-Information“ Oktober 2014.

Um alle Anforderungen rechtzeitig umzusetzen, kommen Sie auf uns zu. Wir beraten Sie zuverlässig rund um das Thema Mindestlohn.

Mit freundlichen Grüßen

Sozietät
Jürgen Geiling & Partner
durch

Jürgen Geiling
vereid. Buchprüfer
Steuerberater

Anlage: Dokumentation der täglichen Arbeitszeit

Vorlage zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit

Firma:

Name des Mitarbeiters:

Pers.-Nr.: Monat/Jahr:



Kalender- tag	Beginn (Uhrzeit)	Pause (Dauer)	Ende (Uhrzeit)	Dauer (Summe)	*	aufgezeichnet am:	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							

Summe:

Datum Unterschrift des Arbeitnehmers

Datum Unterschrift des Arbeitgebers

* Tragen Sie in diese Spalte eines der folgenden Kürzel ein, wenn es für diesen Kalendertag zutrifft:

Schlüssel	K	Krank
	U	Urlaub
	UU	unbezahlter Urlaub
	F	Feiertag
	SA	Stundenweise abwesend
	SU	Stundenweise Urlaub

Informationen finden Sie in der Info-Datenbank im Dok.-Nr.: 1070992